

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 11.12.2014

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen
Stadtrat Bacherle, Horst
Stadtrat Engelhard, Rudolf
Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth
Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

ab Prot.-Nr. 125 anwesend
bis Prot.-Nr. 134c) anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf
Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva
Stadtrat Lina, Adalbert
Stadtrat Nikol, Richard

ab Prot.-Nr. 134 anwesend
bis Prot.-Nr. 133 anwesend

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

bis Prot.-Nr. 131 anwesend

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans
Werkleiter Brandl, Wolfgang
Stadtbaumeister Janner, Manfred
Stadtkämmerer Rehm, Herbert

bis Prot.-Nr. 134d) anwesend
bis Prot.-Nr. 134d) anwesend
bis Prot.-Nr. 134d) anwesend
bis Prot.-Nr. 134d) anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 16:50 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 02.10.2014
2. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschuss-sitzung vom 20.11.2014
3. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Änderung Bahnübergang G.016175435/BÜ Schlagbrücke;
Vorstellung Zuwendungsantrag BayGVFG und Kreuzungsver-einbarung §§ 3/13 EKG

4. Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2014 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs (Stand 30.11.2014)
5. Information, Verschiedenes;
Verkehrsbeschränkungen in der Sollnau wegen Kanalanschlussarbeiten für den Neubau der Fa. OBI

Protokoll-Nr. 123 (Vorlage 2014/445)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 02.10.2014

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 02.10.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 124 (Vorlage 2014/483)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 20.11.2014

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20.11.2014 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 11 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 125 (Vorlage 2014/465)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Änderung Bahnübergang
 G.016175435/BÜ Schlagbrücke;
 Vorstellung Zuwendungsantrag BayGVFG und Kreuzungsvereinbarung
 §§ 3/13 EKG

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Die DB Projekt Bau GmbH beauftragte das Ingenieurbüro Scheidt & Bachmann GmbH, Berlin, mit der Planung, die Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) BÜ km 3,840 Schlagbrücke in der Stadt Eichstätt, Gemarkung Eichstätt, zu ertüchtigen.
- b) Am 12.07.2011 fand ein erstes Abstimmungsgespräch über die Planungsabsichten der Bahn „Ertüchtigung der Bahnsicherungsanlagen BÜ km 3,840 und Neuordnung der Straßenkreuzung Schlagbrücke, Kreisstraße EI 13, Gundekarstraße“ mit den Bauherrenvertretern und den betroffenen Straßenbaulastträgern, der Unteren Straßenverkehrsbehörde Stadt Eichstätt und der Polizei Eichstätt statt.
- c) Am 08.11.2011 erfolgte eine erste planerische Vorstellung der geplanten Maßnahme durch das Ing.-Büro Scheidt & Bachmann GmbH, Berlin, im Landratsamt Eichstätt mit den betroffenen Straßenbaulastträgern (Landkreis Eichstätt, Stadt Eichstätt).
- d) Mit Schreiben vom 16.12.2011 legte das Ing.-Büro Scheidt & Bachmann GmbH, Berlin, der Großen Kreisstadt Eichstätt den abgestimmten Planentwurf mit der Bitte um Zustimmung vor.
- e) Am 01.03.2012 stimmte der Stadtrat in öffentlicher Sitzung der Entwurfsplanung „Änderung BÜ-Sicherung, BÜ 3,8 Schlagbrücke“ zu und beauftragte die Verwaltung, eine entsprechende Kreuzungsvereinbarung mit den Beteiligten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/020, abzuschließen.
- f) Der Entwurf der Kreuzungsvereinbarung nach EKrG wurde der Stadt Eichstätt als Beteiligte seitens des Landratsamtes Eichstätt mit der Bitte um Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Sachlage stellt sich unverändert gemäß Sitzungsvorlage Nr. 2012/020 wie folgt dar:

- Zurzeit wird der Bahnübergang BÜ 3,840 Schlagbrücke mit einer Lichtzeichenanlage und Fahrbahnhalbschranken technisch gesichert.

- Der von der Schlagbrücke kommende Verkehr in Fahrtrichtung Freiwasserstraße/B13 wird dabei über den vorhandenen Bahnübergang geführt. Die Kreisstraße EI 13 kreuzt die Eisenbahn, siehe hierzu Anlage 1 (Luftbild) bzw. Anlage 2 (Kreuzungsplan, Bestand-Neu), höhengleich.
- Die DB AG plant, die vorhandene Bahnübergangssicherungsanlage zu erneuern und parallel die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu verbessern.

a) **Grundlagen der Umbaumaßnahme**

Der Verkehr soll künftig von der Schlagbrücke kommend in Richtung Freiwasser/B13 nicht mehr über den Bahnübergang geführt werden, sondern parallel am Bahnübergang vorbei.

Entsprechend sollen die, Straßen-, Gehweg-, Lichtsignal und Bahnsicherungsanlagen, siehe Anlage 2, angepasst und umgebaut werden.

b) **Stellungnahme örtliche Verkehrsbehörde**

Bekanntermaßen wurden bei einer Begutachtung des Bahnüberganges BÜ 3,840 Schlagbrücke am 25.07.2008 erhebliche Sicherheitsrisiken festgestellt. Auf Grundlage der Sonderverkehrsschau vom 30.07.2008 wurden die heute gültigen verkehrsrechtlichen Regelungen beschlossen.

Der nun vorliegende Änderungsentwurf, siehe Anlage 2, bereinigt und verbessert die sicherheitstechnischen und verkehrsrechtlichen Defizite und parallel auch die Leistungsfähigkeit (Leichtigkeit) der Straßenkreuzung.

3. **Maßnahmenträger**

Bauherrin für die geplanten Maßnahmen ist die DB ProjektBau GmbH, Nunnenbeckstraße 6-8, 90489 Nürnberg.

Allerdings sind die an der Kreuzung anliegenden Straßenbaulastträger gemäß AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) an der Planung sowie an den Kosten zu beteiligen.

Entsprechend werden die anfallenden Kosten auch anteilig auf nachfolgende Anlageninhaber, -betreiber und -träger verteilt.

- DB
- Bund
- Straßenbaulastträger (Landkreis Eichstätt, Stadt Eichstätt)

Die jeweiligen Anteile lassen sich aufgrund der komplexen Verkehrsanlagen bis dato nur grob benennen und liegen bei ca. jeweils 1/3 pro Beteiligten.

Die Stadt Eichstätt selbst ist gemäß der aktuellen Planung lediglich mit einer neuen Gehwegführung im Kreuzungsast „Schlagbrücke/Hofmühlstraße“ von der Umbaumaßnahme, siehe Anlage 2, betroffen.

4. Zustimmungserklärung

Wie bereits dargestellt, betrifft das Vorhaben eine Betriebsanlage der Eisenbahn des Bundes (§18 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz). Gemäß § 3 Abs. 1. Nr. 1 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEVVG) ist das Eisenbahn-Bundesamt die zuständige Planfeststellungsbehörde.

Eine Plangenehmigung kann erteilt werden, wenn

- es sich bei dem Vorhaben nicht um Vorhaben handelt, für das nach dem UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§18 b Nr. 1 AEG).
- Mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen (vgl. Anhang 2 Nr. 5) hergestellt worden ist (§ 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 VwVfG) und
- Rechte anderer nicht oder nur wesentlich beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentumes oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben (§ 74 Abs. 6 Satz Nr. 1 VwVfG, § 18 b Nr. 2 AEG).

Das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist ein ausschließlich bundesrechtlich geregeltes Verfahren. Die Herstellung des Benehmens mit den Trägern der öffentlichen Belange, deren Aufgaben durch das Vorhaben berührt sind, ist erforderlich, dann aber auch ausreichend. Eventuell weitergehende landesrechtlich geregelte Verfahrensvorschriften sind insoweit nicht anwendbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Plangenehmigung die Rechtswirkungen einer Planfeststellung hat. Demzufolge wird gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch durch eine Plangenehmigung die Zulässigkeit eines Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belangen festgestellt.

Neben der Plangenehmigung sind andere behördliche Entscheidungen nicht mehr erforderlich. Durch die Plangenehmigung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Die Durchführung o. g. Baumaßnahme erfordert die Plangenehmigung des Eisenbahn-Bundesamtes und damit auch das Einvernehmen aller an der Planung Beteiligten.

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf einer Kreuzungsvereinbarung gemäß §§ 3/13 EKG für die geplante Änderung des Bahnüberganges (G.016175435/BÜ Schlagbrücke) mit allen Rechten und Pflichten einschl. der Kostenaufteilung, siehe Anlage 4.1 bis 4.8, ebenso wie ein Zuschussantrag des Landkreises für GVFG-Fördermittel, siehe Anlage 3.1 bis 3.3, vor.

5. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten des BÜ- und Kreuzungsumbaus werden gemäß beiliegender Kreuzungsvereinbarung, siehe Anlage 4.1 bis 4.8, mit ca. 1.087.287,04 € brutto angegeben.

Die Kosten sind in voller Höhe kreuzungsbedingt und werden nach § 13 Abs. 1 EKgR von der DB Netz AG, vom Straßenbaulastträger und vom Bund zu je einem Drittel getragen.

Demnach entfallen auf

• die DB Netz AG	362.429,01 €
• der Bundesrepublik Deutschland	362.429,01 €
• den Straßenbaulastträger Landkreis Eichstätt	334.340,76 €
• den Straßenbaulastträger Stadt Eichstätt	<u>28.088,25 €</u>
Summe	1.087.286,03 €

Die geringen tatsächlich anrechenbaren Flächenanteile der Stadt Eichstätt am direkten Kreuzungspunkt des Bahnüberganges wirken sich nunmehr äußerst vorteilhaft aus und erklären die vorliegende Kostenreduzierung von ca. 81,5 % gegenüber den ursprünglich angesetzten städtischen Kostenanteilen in Höhe von 150.000 € brutto, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/020, auf nunmehr ca. 28.000 € brutto.

Rechnet man die noch beantragte Förderung über BayGVFG von ca. 40 % hinzu, so ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von ca. 16.800 € brutto an o. g. Baumaßnahmen.

Die Stadt Eichstätt wird im Haushalt 2015 die entsprechenden Mittel anmelden und die für 2015 anvisierte Umsetzung o. g. Baumaßnahmen sicherstellen.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Die Neuordnung der Bahnsicherungsanlagen am BÜ km 3,840 bzw. der Straßenkreuzung „Schlagbrücke“ stellt eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zugunsten aller Verkehrsteilnehmer dar und wird ohne Wenn und Aber begrüßt.
- b) Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den Entwurf der beiliegenden Kreuzungsvereinbarung gemäß §§ 3/13 EKG für die geplante Änderung des Bahnüberganges (G.016175435/BÜ Schlagbrücke) einschl. den Antrag des Landkreises Eichstätt auf Gewährung einer anteiligen Zuwendung nach BayGVFG zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Verträge abzuschließen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Werkausschuss nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Neuordnung der Bahnsicherungsanlagen am BÜ km 3,840 bzw. der Straßenkreuzung „Schlagbrücke“ in planerischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht zur Kenntnis und stimmt dem Entwurf der vorliegenden Kreuzungsvereinbarung sowie dem Antrag des Landkreises auf Gewährung einer Zuwendung gemäß BayGVFG im Sinne der Anlagen 3 und 4 zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendige Kreuzungsvereinbarung gemäß §§ 3/13 EKG zur Änderung des Bahnüberganges (G.016175435/BÜ Schlagbrücke) in Abstimmung mit dem Landkreis Eichstätt abzuschließen.
3. Die Finanzierung des städtischen Anteils erfolgt im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldung 2015.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 126 (Vorlage 2014/477)

Betreff: Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2014 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs (Stand 30.11.2014)

Niederschrift:

Werkleiter Brandl erklärt, dass gemäß § 4 Abs. 8 der Betriebssatzung die Werkleitung dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über den Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs vorzulegen hat.

Nachfolgend wird der Zwischenbericht für das zweite Halbjahr 2014 vorgelegt.

1. STAND DER INVESTITIONSABWICKLUNG

– Sanierung des Wasserbehälters Rebdorf

Im Bereich des Wasserbehälters Rebdorf ist die Edelstahlauskleidung einer Wasserkammer bereits vollständig abgeschlossen. Die Arbeiten für die 2. Wasserkammer sollen noch im Dezember 2014 fertiggestellt werden. Überplanmäßige Kosten zeichnen sich derzeit nicht ab.

- Kanalerneuerung Clara-Staiger-Straße
Die Kanalarbeiten in der Clara-Staiger-Straße wurden im Herbst 2014 abgeschlossen.
- Neubaugebiete "Weinleite-West" und "Landershofen-Nord"
Im Baugebiet "Weinleite-West" wurden die Erschließungsanlagen nahezu fertiggestellt. Im Frühjahr 2015 ist beabsichtigt, für die Wasserversorgung die Anlagen im Drucksteigerungspumpwerk Rebdorf zu erweitern bzw. erneuern. Im Bereich der Abwasserbeseitigung sind noch geringfügige Arbeiten im Bereich des Regenrückhaltebeckens erforderlich, die ebenfalls im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden sollen.

Im Baugebiet "Landershofen-Nord" werden derzeit die Arbeiten für die Verlegung des Abwassersammlers sowie des Hauptleitungskanals durchgeführt. Mit einem Gesamtabschluss der Erschließungsarbeiten ist bis Mitte 2015 zu rechnen.

2. BEZUGS-/ABSATZENTWICKLUNG

Die Wasserförderung aus dem Hauptpumpwerk "Pfünzler Forst" betrug im zweiten Halbjahr ca. 310.000 m³; aus dem Brunnen Wasserzell wurden ca. 12.000 m³ entnommen. Es ist damit davon auszugehen, dass die Wasserverkaufsprognose in Höhe von 715.000 m³ nicht ganz erreicht wird und damit auch die entsorgte Abwassermenge unter der Prognosemenge von 785.000 m³ liegen wird.

3. DARLEHENSSTAND

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs beläuft sich zum 30.11.2014 auf 1.651.749,23 €; hiervon entfallen 1.651.749,23 € auf die Abwasserbeseitigung.

4. VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Im 2. Halbjahr 2014 sind im Bereich des Wasserversorgungsnetzes im Bereich Pater-Philipp-Jeningen-Platz sowie im Bereich Weißenburger Straße Schäden aufgetreten. Daneben wurde in Wasserzell im Bereich der Hauptstraße ein defekter Wasserhausanschluss festgestellt.

Im Bereich der Wasserversorgung des Stadtteils Wasserzell war im Herbst 2014 eine vorübergehende Verkeimung des Trinkwassers aufgetreten. Durch den Stadtrat wurde zwischenzeitlich die Umsetzung eines Konzepts zur langfristigen Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Wasserzell beschlossen, das vorsieht, die Wasserversorgung des Stadtteils Wasserzell künftig über das Netz Eichstätt sicherzustellen.

5. AUSSERGEWÖHNLICHE ENTWICKLUNGEN

Außergewöhnliche Entwicklungen waren im Geschäftsjahr 2014 bislang nicht zu verzeichnen.

Die Damen und Herren des Werkausschusses nehmen von den Ausführungen von Werkleiter Brandl Kenntnis.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 127 (Vorlage 2014/502)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Verkehrsbeschränkungen in der Sollnau wegen Kanalanschlussarbeiten für den Neubau der Fa. OBI

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass aufgrund Kanalanschlussarbeiten für den Neubau des OBI-Marktes in der Schottenau in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember 2014 Verkehrsbeschränkungen bestehen. Es wird mit Einschränkungen für den Lieferverkehr aus Richtung B 13-Kreisel/Sollnau zu rechnen sein. Der Lieferverkehr zu den in diesem Bereich angesiedelten Firmen ist möglich. Der Verkehr an der Baustelle wird über eine Ampelanlage geregelt werden. Die betroffenen Firmen wurden entsprechend informiert.

Anwesend: 12 Haupt- und Werkausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte